

FACHSTELLE FÜR JUNGUNTERNEHMEN

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN

| | Personengesellschaften | Kapitalgesellschaften | |
|--|---|---|---|
| | Einzelfirma | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | Aktiengesellschaft (AG) |
| Hauptsächlicher Verwendungszweck | Kleinunternehmen, personenbezogene Tätigkeiten | Kleinere, stark personenbezogene Unternehmen. | Geeignet für fast alle Arten gewinnorientierter Unternehmen. |
| Firmenname | Familienname des Inhabers / der Inhaberin mit oder ohne Vorname Mögliche Zusätze: Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung Bsp.: Müller Fassadenbau, Meier's Beauty-Oase | Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung) In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden. Bsp.: Beauty-Oase GmbH | |
| Gründung | Durch Aufnahme der selbstständigen, auf dauernden Erwerb gerichtete, wirtschaftliche Tätigkeit | Durch öffentliche Beurkundung der Gründung. Eintrag ins Handelsregister. | |
| Eintrag im Handelsregister | Zwingend für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens CHF 100'000. Freiwillig und empfehlenswert für alle anderen Unternehmen | Zwingend, da Entstehung erst mit HR-Eintrag. | |
| Erforderliche Anzahl Inhaber oder Gesellschafter | Eine natürliche Person ist alleinige/r Geschäftsinhaber/in | Mindestens ein/e Gesellschafter/in. Gesellschafter/innen können natürliche oder juristische Personen sein. | Mindestens ein/e Aktionär/in. Aktionär/innen können natürliche oder juristische Personen sein. |
| Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften | Inhaber/in muss keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, jedoch ist in diesem Fall eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erforderlich. | Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die den Wohnsitz in der Schweiz hat. | |

Rechtliche Hinweise: Die Thurgauer Kantonalbank kann keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich Aktualität, Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Informationen abgeben.

FACHSTELLE FÜR JUNGUNTERNEHMEN

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN

| | Personengesellschaften | Kapitalgesellschaften | |
|------------------------------|---|--|--|
| | Einzelfirma | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | Aktiengesellschaft (AG) |
| Organisation bzw. Organe | Keine Organe, Revisionsstelle kann eingesetzt werden. | Gesellschafterversammlung Geschäftsführung (mit mind. einem Mitglied) Revisionsstelle, sofern kein Verzicht | Generalversammlung Verwaltungsrat Revisionsstelle, sofern kein Verzicht |
| Erforderliches Kapital | Keine Auflagen | Mind. CHF 20'000, jeder Stammanteil muss vollständig einbezahlt sein (Nennwert von mind. CHF 100 pro Stammanteil). | Mind. CHF 100'000, davon mindestens 20% des Aktienkapitals bzw. mind. CHF 50'000 einbezahlt. |
| Sacheinlage anstelle Kapital | Keine Auflagen | Möglich, besonderes Verfahren. Weitere Informationen dazu gibt der Treuhänder. | |
| Haftung | Unbeschränkte Haftung des Inhabers / der Inhaberin mit dem persönlichen Vermögen. | Ausschliessliche Haftung des Gesellschaftsvermögens, wobei die rechtliche und moralische Verpflichtung der Gesellschafter bestehen bleibt. | |
| Buchführungspflicht | Bis zu einem Umsatzerlös von CHF 500'000: Ein- und Ausgabenrechnung sowie Darlegung der Vermögenslage Ab einem Umsatzerlös von CHF 500'000: Buchhaltung und Rechnungslegung gemäss OR 957ff. | Obligatorisch | |
| Besteuerung | Besteuerung Inhaber/in für gesamtes Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich. | Besteuerung Gesellschaft auf Gewinn und Kapital. Besteuerung Gesellschafter auf Anteilen als Vermögen und auf Gewinnverteilung als Einkommen. | |

Rechtliche Hinweise: Die Thurgauer Kantonalbank kann keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich Aktualität, Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Informationen abgeben.